

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 04.10.2011

Es geht um mehr: Breiten Konsens für Europastrategie zur Überwindung der Folgen aus der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Deutschland hat die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise schneller und weit besser überwunden als die meisten übrigen Länder. Dazu hat das konsequente Handeln der Politik während der Großen Koalition in Verbindung mit dem verantwortungsvollen Handeln von Wirtschaft und Gewerkschaften wesentlich beigetragen. In Deutschland hat der Gesamtstaat - wie in anderen Staaten und Europa auch - mit Milliardenbeträgen für Rettungsschirme und Konjunkturprogramme „gegengesteuert“.

Im Gegensatz zu dem günstigen Konjunkturverlauf, der insgesamt positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und stetig steigenden Steuereinnahmen hat die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nicht akzeptable Ausmaße angenommen. Die akuten Notlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) Irland, Griechenland, Spanien, Portugal und nun auch Italien haben die Gemeinschaft zu schnellem und wirksamem Handeln im Gesamtinteresse des Euroraums gezwungen. Die hohen Staatsverschuldungen sind überwiegend auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Vor der Krise hatten diese Länder eine deutlich geringere Verschuldung als Deutschland. Unbestritten ist, dass der bestehende Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht hinreicht, um die EU und den Euro krisenfest zu machen. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Lage europa- und weltweit zugespitzt. Es bestand und es besteht dringender Handlungsbedarf, um kurzfristig die Krise zu überwinden, Spekulation zu begrenzen und längerfristig die Krisenursachen zu beseitigen.

Die Kreditvergabe für in Schwierigkeit geratene Länder in der Euro-Zone muss auf vernünftige, bezahlbare Füße gestellt und Spekulationen muss entgegnet werden. Mit einer gemeinsamen europäischen Vorgehensweise, z. B. sogenannten Euro-Bonds, könnten wirtschaftlich schwächere Staaten in die Lage versetzt werden, mit solidarischer Hilfe ihre Haushaltssituation zügig zu konsolidieren und gleichzeitig die eigene Wirtschaftskraft zu stärken. Es ist zwingend erforderlich, hierfür die notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Die Finanzmärkte dürfen nicht die Politik diktieren. Eine vernünftige Perspektive liegt nur in einer wirklichen wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung in der EU, gerade auch zur Kontrolle von Krediten durch die Gemeinschaft.

Wenn jetzt die „Staatschuldenkrise“ in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gerückt ist, muss die Regulierung der Finanzmärkte weiter prioritär auf der nationalen, europäischen und internationalen Agenda bleiben, um Kontrolle zu stärken, Marktmacht zu beschränken sowie den Einfluss der dominanten Ratingagenturen zu begrenzen. Wichtig bleibt auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, gegebenenfalls zunächst in der EU. Kurzfristige Spekulationsgeschäfte sind auf den Finanz- und Devisenmärkten zu besteuern, um das Spekulationsvolumen zu dämpfen. Damit wird von denjenigen, die die Krise verursacht haben, künftig ein Beitrag zur Entschuldung der öffentlichen Haushalte geleistet.

Der Landtag stellt weiter fest:

- Deutschland muss Verantwortung bei der Entwicklung einer Europastrategie zur Überwindung der Folgen aus der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise übernehmen - und dies im wohlverstandenen eigenen Interesse. Deshalb war es richtig, dass der Bundestag bereits im Mai 2010 dem „Stabilitätsmechanismusgesetz“ zugestimmt hat. Damit einher ging die Zustimmung zum EFSF (Europäische Finanzstabilitätsfazilität, „Euro-Rettungsfonds“). Am 29.09.2011 stimmte der Bundestag dem ESFS zu.
- Der Landtag begrüßt ausdrücklich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2011, mit dem das Budgetrecht des Bundestages gestärkt wurde.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür einzutreten dass,

- bei der Weiterentwicklung des EFSF mit seiner zeitlichen Begrenzung bis zum Juni 2013 hin zu einem voll funktionsfähigen und dotierten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) das Budgetrecht von Bundestag und Länderparlamenten im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07.09.2011 berücksichtigt wird,
- bei Entscheidungen des Gouverneursrates oder weiterer Exekutivorgane des ESM, die direkte oder mittelbare Auswirkungen auf die Budgets der Mitgliedsländer oder grundsätzliche Veränderungen von Zielen und Funktion des ESM bedeuten, vorher die nationalen Parlamente beteiligt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf,

- bei den anstehenden Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass bei finanzieller Ausstattung des ESM eine verpflichtende Beteiligung der Banken, Börsen und Versicherungen durchgesetzt wird,
- bei der geplanten weiteren Ausgestaltung des ESM und der Gewährung von Hilfen aus dem mit 780 Milliarden Euro Garantien und 440 Milliarden Euro Ausleihvolumen dotierten Fonds darauf hinzuwirken, dass damit tragfähige Konzepte zur Haushaltskonsolidierung, Schuldenbegrenzung und Rückgewinnung der nationalen Handlungsfähigkeit verbunden werden,
- auf eine längerfristig tragbare Lösung der Kreditvergabe hinzuwirken, die die Verantwortung nicht weiter in die Hände der EZB legt - deren Aufgabe dies überhaupt nicht ist -, und die sicherstellt, dass die Kreditvergabe solidarisch und transparent unter demokratischer Kontrolle des Europäischen Parlaments organisiert wird. In diese Richtung muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt mit der Verankerung gemeinsamer europäischer Wirtschaftsziele reformiert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf,

- sich aktiv für einen breiten politischen Konsens zur Euro-Stabilisierung und für die Weiterentwicklung der EWU im Rahmen einer nachhaltigen Europastrategie einzusetzen,
- die Notwendigkeit einer Verknüpfung der Fiskal-, Stabilitäts- und Haushaltsziele mit dem Ausbau einer wirksamen europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik zu befördern, und sich dazu für eine Übertragung von entsprechenden Kompetenzen auf die europäische Ebene einzusetzen,
- aktiv für eine demokratische Ausgestaltung einer europäischen Wirtschaftsregierung in europäischen Institutionen mit parlamentarischer Legitimation einzutreten; dazu gehören erweiterte Gesetzgebungs- und Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments,
- den Landtag rechtzeitig über die Maßnahmen und deren fiskalische und haushalterische Auswirkungen zu unterrichten und einzubeziehen, mit denen der Bund - gegebenenfalls mit Zustimmung der Bundesländer - Verpflichtungen eingehen will.

Begründung

Die Zukunft der EWU und der EU hängt ganz entscheidend davon ab, ob es den Mitgliedstaaten gelingt, die Folgen der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise solidarisch zu überwinden. Deutschland trägt dabei eine besondere Verantwortung.

Bei den Verhandlungen mit den europäischen Partnern wird aus deutscher Sicht entscheidend sein, ob es gelingt, einen nationalen Grundkonsens über die künftige Europapolitik zu erreichen. Die Bundesregierung als direkte Vertreterin in den Gremien der EU, EWU und internationalen Finanz- und Währungseinrichtungen muss diesen Prozess aktiv befördern. Dazu gehören insbesondere die Respektierung des Budgetrechts der Parlamente und die konzeptionelle Einbindung der Parlamente bei weiteren Euro-Rettungsaktionen.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender